// Im Blickpunkt

Auf Zweifelsfragen hinsichtlich der Neuregelung des Unternehmensvermögens im Zuge der Erbschaftsteuerreform geht der Beitrag von *Schulte/Birnbaum/Hinkers* ein. Diese zeigen, dass die neuen Vorschriften auch Freiraum für Gestaltungen lassen. Der BFH hat sich in einigen Entscheidungen zu der Besteuerung der Krankenhausleistungen geäußert. Einen Überblick über die steuerlichen Folgen verschaffen die Ausführungen von *Möller*. Die Grundsatzentscheidung des BGH zur Strafzumessung bei Steuerhinterziehung kommentiert *Geuenich*.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht

Entscheidungen

BFH: Werkstattwagen von der Anwendung der 1 %-Regelung ausgeschlossen

Der BFH hat mit Urteil vom 18.12.2008 – VI R 34/07 – entschieden, dass von der sog. 1 %-Regelung solche Fahrzeuge auszunehmen sind, die nach ihrer objektiven Beschaffenheit und Einrichtung für private Zwecke nicht geeignet sind.

Im Streitfall war dem Arbeitnehmer eines Unternehmens für Heizungs- und Sanitärbedarf ein zweisitziger Kastenwagen (Werkstattwagen) überlassen worden, dessen fensterloser Aufbau mit Materialschränken und -fächern sowie Werkzeug ausgestattet und mit einer auffälligen Beschriftung versehen war. Nach Auffassung des BFH machen Bauart und Ausstattung des Fahrzeugs deutlich, dass ein solcher Wagen typischerweise nicht für private Zwecke eingesetzt wird.

Ob ein solches Fahrzeug dennoch privat genutzt wird, bedarf jeweils einer Feststellung im Einzelnen. Die Feststellungslast dafür obliegt dem Finanzamt.

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE BBL2009-299-1 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Verbleibender Verlustvortrag bei Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften

Der BFH hat im Urteil vom 11.11.2008 – IX R 44/07 – entschieden: Ein verbleibender Verlustvortrag für Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften ist auch dann erstmals gemäß § 10d Abs. 4 S. 1, § 23 Abs. 3 S. 9 zweiter Halbsatz EStG 2007 gesondert festzustellen, wenn im Einkommensteuerbescheid für das Verlustentstehungsjahr Veräußerungsverluste in geringerer Höhe als tatsächlich erzielt ausgewiesen sind.

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE BBL2009-299-2 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Vorsteuerabzug aus den Herstellungskosten eines gemischt genutzten Gebäudes

Der BFH hat mit Urteil vom 8.10.2008 – XI R 58/07 – entschieden, dass eine Grundstücksgemeinschaft, die ein Gebäude zum Teil steuerfrei an eine Arztpraxis vermietet und es im Übrigen den Gemeinschaftern für private Wohnzwecke überlässt, keinen Anspruch auf Vorsteuerabzug aus den Herstellungskosten des Gebäudes hat.

Der EuGH hatte entschieden, dass die beim Erwerb gemischt unternehmerisch und nichtunternehmerisch genutzter Gegenstände geschuldete Umsatzsteuer grundsätzlich vollständig und sofort als Vorsteuer abziehbar ist, wenn sich der Steuerpflichtige dafür entscheidet, diese Gegenstände seinem Unternehmen zuzuordnen (EuGH, 8.5.2003 – C-269/00 „Seeling", BB 2003, 1483 (Ls.) mit BB-Kommentar *Lohse*). Hier hatte die unternehmerische Nutzung des Gebäudes zu steuerpflichtigen Umsätzen geführt, so dass die in Rechnung gestellten Leistungen für steuerpflichtige Umsätze verwendet worden waren. Dagegen war im nunmehr vom BFH entschiedenen Fall sowohl die Vermietung als auch die Eigennutzung des Gebäudes durch die Gemeinschafter umsatzsteuerfrei. Dann scheidet der Vorsteuerabzug aus, weil dieser sowohl nach deutschem als auch nach Gemeinschaftsrecht voraussetzt, dass die Lieferungen und sonstigen Leistungen für steuerpflichtige Umsätze verwendet werden.

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE BBL2009-299-3 unter www.betriebs-berater.de

Verwaltungsanweisungen

BMF: Vorabinformation zu Zeitwertkonten-Modellen

Am 27.1.2009 hat das BMF eine Vorabinformation – IV C 5 – S 2332/07/0004 – zu Zeitwertkonten-Modellen für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Verbände zum geplanten BMF-Schreiben veröffentlicht. Ziel ist der weitgehende Gleichklang von Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber. Vereinbarungen über die Einrichtung eines Zeitwertkontos von Arbeitnehmern, die zugleich als Organ einer Körperschaft bestellt sind, sind nach Auffassung des BMF mit dem Aufgabenbild des Organs einer Körperschaft nicht vereinbar, so dass die Gutschrift des künftigen Arbeitslohns auf einem Zeitwertkonto Zufluss von Arbeitslohn darstellt. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmer, die in der Gesellschaft beschäftigt sind, die sie beherrschen. Für bis zum 31.1.2009 eingerichtete Zeitwertkonten-Modelle sind alle Zuführungen bis zu diesem Zeitpunkt erst bei Auszahlung zu besteuern. Diese Übergangsregelung gilt nicht für verdeckte Gewinnausschüttungen.

Volltext des Schr.: // BB-ONLINE BBL2009-299-4 unter www.betriebs-berater.de

OFD Münster: GrESt-Begünstigung auch für ausländische Gesamthandsgemeinschafte

Durch Verfügung vom 28.1.2009 – S 4514-7-St 24-35 – hat die OFD Münster klargestellt: Geht ein Grundstück von einem Alleineigentümer auf eine Gesamthand über, so wird nach § 5 Abs. 2 GrEStG die Steuer in Höhe des Anteils nicht erhoben, zu dem der Veräußerer am Vermögen der Gesamthand beteiligt ist. Diese Regelung ist auch auf ausländische Gesellschaften anzuwenden, soweit es sich um Gesamthandsgemeinschaften i. S. d. § 5 GrEStG handelt. Zur Entscheidung dieser Frage kann die als Anlage beigefügte, mit Schreiben des BMF vom 24.12.1999 – IV B 4 – S 1300 – 111/99, BStBl. I 1999, 1976, veröffentlichte Auflistung von ausländischen Gesellschaften herangezogen werden.

Die Tabellen 1 und 2 sind abrufbar unter: // BB-ONLINE BBL2009-299-5 unter www.betriebs-berater.de

Ständige Mitarbeiter im Steuerrecht: RA StB Dr. Stefan Behrens, Frankfurt a. M.; **Dipl.-Kfm. StB Oliver Dörfler**, Frankfurt a. M.; **Prof. Dr. W. Christian Lohse**, Vorsitzender Richter am FG München a. D.; **Dipl.-Kffr. StBin Martina Ortmann-Babel**, Stuttgart; **Dr. Jürgen Schmidt-Troje**, Präsident des FG Köln, Köln; **Prof. Dr. Roman Seer**, Bochum; **StB Dr. Andreas Söffing**, Frankfurt a. M.; **Dr. Roland Wacker**, Richter am BFH, München; **Dipl.-Kfm. StB Lars Zipfel**, Stuttgart